



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

6. JAHRGANG

JÄNNER / FEBRUAR 1966

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Aus der Landstube

Mit dem Plan beginnt es

Unsere Leser meinen . . .

Wegebau — Geschiebe —
Schutzwasserbau

Die einzige Graureiher-
kolonie Steiermarks
in Gefahr

Wichtigkeitsbericht der
Steirischen Vogelschutz-
warte

Forstliche Rauchschäden
in Österreich

Aus der Naturschutz-
praxis

*Umschlagbild: Hauben-
meise*

Foto Schünemann



Aus der Landstube

Anläßlich der Debatte über das Budget 1966 im Steirischen Landtag haben sich einige Abgeordnete grundsätzlich zur Frage des Naturschutzes geäußert. Wir bringen im folgenden einige Auszüge, die zeigen sollen, daß die Sache des Naturschutzes bei der gesetzgebenden Körperschaft unseres Landes gewichtige und einsichtsvolle Verfechter hat. Dies mag den vielen zum größten Teil unbekanntesten steirischen Naturschützern neuen Mut bei ihrer oft aussichtslos erscheinenden Arbeit und die Gewißheit geben, daß die von ihnen verfochtene Idee an maßgebender Stelle gekannt, verstanden und ihrer ungeheuren Bedeutung für das ganze Volk auch richtig gewürdigt wird.

LANDTAGSPRÄSIDENT DR. RICHARD KAAN:

„Der Begriff des gesetzlichen Naturschutzes ist heute ein Bestandteil der Gesetzgebung und Verwaltung aller zivilisierten Länder, auch der halb zivilisierten Länder. Alle fassen es als eine öffentliche Pflicht auf, das Landschaftsbild zu erhalten und zu schützen.

Bedeutet Naturschutz nun, daß man den Menschen vor den Naturgewalten schützen soll oder bedeutet Naturschutz, daß man die Natur vor dem Menschen schützen soll?

Selbstverständlich ist letzteres in der modernen Gesetzgebung gemeint. Wie schützt man etwas vor dem Menschen? Durch Gesetze, die Gebote, Verbote und vor allem Strafandrohungen beinhalten. In diesem gesetzlichen Entwicklungszustand befinden wir uns jetzt. Das bei uns herrschende Recht ist noch die Reichsnaturschutzverordnung, die auf diesen Gedanken aufgebaut ist. Sie können mir glauben, daß ich in meiner Tätigkeit als Landesjägersmeister in den vergangenen 1½ Jahrzehnten mit diesem Problem fast täglich konfrontiert worden bin, denn die Steirische Landesjägerschaft sieht ihre Aufgabe darin, die lebendige oder die belebte Natur zu erhalten. Die technische Entwicklung greift dieses Naturbild, wie wir es sehen, an und daraus ergeben sich immer wieder neue Schwierigkeiten, deren wir Herr werden müssen und vorläufig noch Herr werden können. Nach langem Ringen bin ich zur Erkenntnis gekommen, daß es falsch ist, eine Gegnerschaft hier Natur- und hier Technik zu sehen. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß auch der Mensch ein Teil der Natur ist. Seine Gedankentätigkeit, also auch seine geistigen Schöpfungen und die daraus entspringende technische Entwicklung sind ein Naturvorgang, der mit elementarer Dynamik wirkt.

Die technische Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Sie ist ein Naturvorgang. Unaufhaltsam drängt der menschliche Geist nach Forschung, unaufhaltsam will er diese Forschungsergebnisse angewendet sehen und unaufhaltsam drängt die Wirtschaft auf Auswertung dieser Errungenschaften. Das wird niemand abbremsen können. Wir müssen das genauso hinnehmen wie jeden anderen Naturvorgang. Der menschliche Geist ist der Erreger dieses Vorganges, aber der Mensch ist ebenso das Objekt dieses Vorganges, und da komme ich zu dem Gedanken des Naturschutzes für den Menschen, der auch ein Opfer dieses Vorganges ist. Wir denken dabei an die Berufskranken, wir denken aber vor allem an die vielen Toten, die jedes Wochenende in der ganzen Welt den Verkehrstod erleiden. Das sind Verluste, an die wir uns — und wir müssen es bekennen — gewöhnen. Und aus dieser Gewöhnung erkennt man den inneren Einfluß der technischen Entwicklung auch auf unseren Seelenzustand. Den halte ich für vielleicht noch gefährlicher als die äußeren Einflüsse. Je mehr wir naturfremd werden, umso mehr verfallen wir den Versuchungen der Technik, je mehr wir „vermaßt“ werden, also zum Massenmensch werden, desto einsamer werden wir. Und das sind die inneren Vor-

gänge, die Hand in Hand mit der technischen Entwicklung gehen und die auch zum Begriff des Naturschutzes gehören. Man darf sich also nicht mit Engblick damit begnügen, ein Naturschutzgesetz zu machen, in dem man nur sagt, diese und jene Vogelarten dürfen nicht gejagt und verfolgt werden oder diese und jene Baumgruppe muß erhalten werden, oder dieser und jener Wasserlauf darf nicht zur Wasserkraftnutzung verwendet werden. Das gehört freilich auch dazu, bleibt aber an der Oberfläche. Man muß bei der künftigen Gesetzgebung irgendwie trachten, in den Kern der Dinge einzudringen. Es ist begreiflich, daß die Öffentlichkeit unruhig wird, wenn sie die täglichen Vergewaltigung der Natur sieht. Ich erwähne nur den Eisenbahnbau, ich erwähne den Straßenbau, ich erwähne die Städte-Entwicklung, ich erwähne den Hochhausbau, ich erwähne die Verpestung der Luft, ich erwähne die Verunreinigung des Wassers und was noch alles mehr oder weniger unangenehme Begleiterscheinungen der technischen Entwicklung sind.

Der Großteil der Beratungen in diesem Haus dient ja dem Lobgesang „Hebung des Lebens-Standards“. Und seien wir doch offen, sagen wir, daß die Hebung des Lebens-Standards die technische Entwicklung zur Voraussetzung hat, aber auch ein Teil der technischen Entwicklung selbst ist und wir uns dieser Entwicklung vollkommen überantworten. Wir alle können an unsere Brust schlagen und sagen, wir sind mitschuldig daran, wenn daraus einmal Übles entsteht. Und ich glaube, daß die Öffentlichkeit allmählich ein wenig das Gefühl dafür bekommt, was da auf uns zu kommt und daß dieser Ruf nach Schutz der Natur ein berechtigter Ruf ist. Der Schutz allein durch Gesetze, nämlich durch Verbote und Strafandrohungen, scheint mir ein ungenügender. Man muß das Problem in seiner Ganzheit betrachten. Man muß erkennen, daß wir eine Erziehung anstreben müssen, die eine bestimmte Gesinnung im Verhältnis zur Natur schafft, denn wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung. Und wir dürfen nicht nach dem äußeren Bild gehen.

Meine Damen und Herren, ich will mich nicht durch meine leidenschaftliche Anteilnahme an diesem Thema zum Philosophieren hinreißen lassen, aber ein Gedanke sei doch noch gesagt. Wir sehen in der Natur ein äußeres Bild und denken meistens nicht darüber nach, was dahinter steht. Dahinter steht das Leben. Wir nennen all das Natur, hinter dem Leben steht, das Lebendige. Und auf das Lebendige geht der Angriff der technischen Entwicklung los. Ich glaube, daß die Gefahr, daß die Menschheit durch Atom- oder Sauerstoffwaren kollektiven Selbstmord begeht, weit geringer ist, als die Gefahr, daß wir von der technischen Entwicklung überwältigt werden, als ein Teil des Lebendigen.

Ich persönlich kann mich beispielsweise sehr gut noch an die Zeit erinnern, zur Jahrhundertwende, da wir die Narren belacht haben, die mit einem Auto — natürlich ohne Windschutzscheibe — über die staubigen Straßen geholpert sind, während wir bequem in einer Pferde-Tramway gesessen sind. Und es packt mich das Grauen — wenn ich an das Jahr 2000 denke —, das sind jetzt nur 30 Jahre voraus — wenn die Entwicklung in gleicher Richtung und im gleichen Tempo weitergeht.

Ich glaube, es werden da die Gesetzgebung und die Erziehung Aufgaben bekommen, deren Größe sie heute noch gar nicht kennt. Es wird eines großen seelischen und geistigen Aufwandes bedürfen, um dieses Gleichgewicht zu halten zwischen dem, was der Mensch mit seiner schöpferischen Gabe anrichten kann und dem, was die Natur wirklich auf der Erde bietet. Wir können nicht immer hemmungslos gebrauchen und verbrauchen und einfach nicht daran denken, daß auch diese Lebensgrundlage keine unerschöpfliche ist.

Wir haben als Jäger die Erfahrung gemacht, daß jede, auch die kleinste Störung des Gleichgewichtes in der Natur üble Folgen hat. Und ich glaube,

wir sind im Begriffe, dieses Gleichgewicht sogar in großen Bereichen zu stören. Wir müssen das rechtzeitig erkennen.

Im kommenden Jahr oder im übernächsten Jahr wird es zu den Aufgaben des Steiermärkischen Landtages gehören, ein Naturschutzgesetz zu beschließen. Sie werden sich bei der Beratung dieses Gesetzes mit diesen Gedankengängen die ich Ihnen hier ja nur andeutungsweise entwickelt habe, zu beschäftigen haben. Es wird ja auch nicht das erste Mal sein, daß der Steiermärkische Landtag auf diesem Gebiete Wegmacher ist. Ich erinnere Sie nur an die gewisse Lex Kastenreith, die ja aus einem bestimmten Anlaß "beschlossen wurde, immerhin aber auf diesem Gebiet vollkommen neue Wege gegangen ist, indem sie gesagt hat, der Mensch, sein Siedlungsraum und die gewachsene menschliche Gemeinschaft, die Gemeinde, müssen geschützt werden, auch wenn ein noch so großartiges technisches Projekt vorliegt, dessen Ausführung jedoch diese Gemeinschaft zerstören würde.

Wir dürfen bei der Behandlung dieses Gegenstandes nicht kurzfristig sein, wir müssen in weiten Zeiträumen denken. Zum Schluß daher noch ein kurzes Bild: Haben Sie sich vergegenwärtigt, daß in dem ganzen, über tausende von Jahren reichenden Überblick, den der Mensch über seine Geschichte schon hat, bis vor 100 Jahren niemals ein Mensch sich schneller bewegt hat als ein Pferd? Niemals ein Mensch weiter gesehen hat, als dorthin, wohin sein Auge reichte?

Alle diese Maßstäbe sind weggefallen. Heute gilt nicht mehr der Satz, der schon vor 2000 Jahren in die Bibel geschrieben wurde: „Es gibt nichts Neues unter den Sonnen.“ Es gibt etwas Neues unter den Sonnen. Wir sind die gegenwärtigen Erreger einer Entwicklung, die niemals war, soweit wir auf die Entwicklung des Menschen zurückblicken können. Wir müssen uns vor etwas vollkommen Neues stellen. Wir sind im Begriffe, manche Sünde zu begehen. Das Gift der Naturentfremdung ist ein heimliches Gift. Es wirkt rascher als wir glauben. Wenn wir einmal die Natur nicht mehr sehen, erleben und fühlen können, dann werden wir nicht mehr in der Lage sein, die richtigen Naturschutzgesetze zu machen.“

ABGEORDNETER KARL LACKNER:

„Alles, was sich in unserem Leben abspielt, wird von der Politik her bestimmt und gelenkt. Und überall, wo Politik gemacht wird, gibt es natürlich auch Gegensätze. Aber wo es um den Begriff „Naturschutz“ geht, da haben diese Gegensätze aufzuhören! Naturschutz ist nach meiner Meinung nichts anderes als die Erhaltung unseres Lebensraumes, die Erhaltung unserer Heimat, in der sich unser ganzes Schaffen, unser ganzes Wirken abspielt. Es hätte auf die Dauer keinen Sinn, wenn wir so weiterarbeiten würden. Wir würden uns den Ast abschneiden, auf dem wir sitzen, wenn nicht so bald als möglich Einhalt geboten und der weitere Ausverkauf der Natur eingestellt wird.“

Es wurde schon hinlänglich gesagt, daß unsere Wälder, Gewässer, die Luft usw. in Gefahr sind. Die Bauern haben vom Urbeginn der Schöpfung her ihren göttlichen Auftrag, den Boden zu bebauen und zu bewahren, erfüllt. nicht nur, um für die Bevölkerung das Brot zu erzeugen, sondern auch deshalb, um vielen tausenden Menschen die Heimat in ihrer Echtheit zu erhalten, damit recht viele Menschen in ihr Kraft, Gesundheit und Erholung finden können. Und um diesen Lebensraum in seiner Echtheit zu erhalten, dazu brauchen wir die Hilfe aller.“

ABGEORDNETER ZINKANELL:

„Betrachtet man den Unterabschnitt des Budgets mit seinen drei Posten, Naturschutzmaßnahmen 280.000 S, Naturschutzförderung 110.000 S, Förderung des

Naturschützes in den Gemeinden 60.000 S — zusammen 450.000 S, so ist das, wenn man es an der Gesamtsumme des Budgets mißt, ein Fünftel eines Promills, also nicht sehr viel. Es ist daher wohl verständlich, wenn noch nicht so viel getan werden kann oder konnte, als getan werden müßte. Man sieht dieser Post nicht an, welche lebenswichtige Bedeutung ihr zukommt und wieviel Arbeit, Zeit und Idealismus hinter dem Begriff Naturschutz stecken. Naturschutz von der steirischen Landstube aus definiert heißt, alles Lebendige und Lebenserhaltende zu schützen, das sich uns in der Vielfältigkeit der Natur unserer steirischen Heimat darbietet. Das ist viel, wenn man sich die Fluren, Berge, Almen, Flüsse, Wälder und Bäche usw. vor Augen führt. Ich habe aber nicht die Absicht, nun gefühlsbetont die Schönheit unseres Landes zu schildern. Sie haben sich selber dafür einen Blick bewahrt. Mir geht es darum, allen Männern und Frauen in der Steiermark, die sich um den Naturschutz kümmern und die selbstaktive Naturschützer sind, für ihr Wirken und für ihren Einsatz zu danken. Dieser Dank gilt jenen, die von der behördlichen Seite um den Naturschutz bemüht sind, aber insbesondere den 2176 aktiven Bergwächtern, die in 22.575 Einzeleinsätzen und in 1051 Gruppeneinsätzen dafür gesorgt haben, daß vor allem der reiche Schatz unserer heimischen Pflanzenwelt nicht sinnlos verwüstet und vergeudet wird. Wenn man den umfangreichen Tätigkeitsbericht der steirischen Bergwacht studiert, dann bewundert man die Selbstlosigkeit und die Geduld, mit der die Bergwacht ihre Einsätze durchführt und durch viele tausend Aufklärungen und Ermahnungen speziell die Ausrottung seltener alpiner Blumen verhindert. Die Mitglieder der Bergwacht interessieren sich nicht nur für den Pflanzenschutz, sondern haben z. B. auch das erstaunlich verantwortungslose und rücksichtslose Verhalten von Tankstelleninhabern abstellen lassen, die Abfallöle einfach in die Wiesen abgeleitet haben und dadurch eine Verseuchung des Grundwassers verursachten.

Das besondere Augenmerk der Bergwacht richtet sich aber auch auf die Reinhaltung der fließenden Gewässer, soweit sie hier etwas unternehmen kann. Sie verlangt mit Recht, daß zumindest die Ablagerung von Müll und Schutt in Bäche und Flüsse eingestellt werden soll. Damit bin ich neben dem Dank, den ich den Naturschützern aussprechen wollte, bei dem zweiten Anliegen, um das es mir bei dieser Wortmeldung ging, nämlich bei der Verschmutzung der fließenden und stehenden Gewässer und auch der Grundwasserströme. Diese Verschmutzung hat einen Grad erreicht, der effektiv schon alarmierend ist. Die Vorlage der steirischen Landesregierung, Einl.-Zahl 99, enthält einen Bericht über die Verschmutzung der steirischen Gewässer, der vom Hohen Landtag zwar zur Kenntnis genommen werden wird, der aber auch zum Anlaß genommen werden soll, nicht nur auf der Beamten- und Behördenstufe gegen die Gewässerverschmutzung anzukämpfen, sondern den Landtag direkt diesem für die Zukunft lebenswichtigen Kampf einzusetzen. Wie weit es schon fehlt, zeigt die riesige Summe von 1.400.000.000 S, die als notwendig erachtet wird, um nur die Abwässer der Städte und größeren Ortschaften gereinigt dem Vorfluter zuzuleiten.

Wenn ich aus dieser Unterlage nun ein paar Ziffern zitieren darf: Es heißt in diesem Schwerpunkt-Programm, die Stadtentwässerung von Judenberg z. B. würde 25 Millionen Schilling kosten, die Entwässerung der größeren Ortschaften in diesem Bereich, wie Pöls, Fohnsdorf, Zeltweg usw. 33 Millionen Schilling. Die Stadtentwässerung von Knittelfeld einschließlich der Ableitung und Reinigung der Wasser der Molkerei würde 40 Millionen Schilling kosten. Vielleicht noch eine Zahl: Die Stadtentwässerung von Leoben einschließlich der dortigen Molkerei erfordert 95 Millionen Schilling. In dieser Aufstellung sind nur die Kosten für die Abwasserreinigung der Städte enthalten und nicht

die Reinigung der Abwässer aus den Industrien, die ohne Zweifel wahrscheinlich noch viel höher sind als die hier genannten rund 1,4 Milliarden Schilling.

Es erscheint daher unerlässlich, daß sich 1. alle Stellen, die sich mit Naturschutz befassen oder befassen müßten, zu einer **Arbeitsgemeinschaft zusammen schließen** und gemeinsam bemüht sind, diese enormen Aufgaben zu bewältigen. 2. glaube ich, muß sich der Landtag über den Landeskultur-Ausschuß noch mehr dafür interessieren, und insbesondere, die Realisierung des in der erwähnten Vorlage dargelegten Schwerpunkt-Programms betreiben und überwachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Fische im Ardnig-Bach bei Admont durch die Einleitung giftiger Abwässer erblindet sind, dann soll uns das eine Mahnung sein, um, wenn ich es bildlich sagen darf, nicht blind und unberührt allen gefährlichen Vergewaltigungen der Natur gegenüberzustehen."

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER UNIV.-PROF. DR. KOREN:

„Die Frage des Naturschutzes, die vom Herrn Präsidenten in so eingehender Weise dargelegt wurde, daß sie die Aufmerksamkeit des Hauses gefunden hat wie noch nie in einem Jahr, veranlaßt mich, nur eine ganz knappe und rein äußerliche Randbemerkung dazu zu machen. Es ist ja in dankenswerter Weise vom Herrn Abg. Karl Lackner und vom Herrn Abg. Zinkanell schon ein Wesentliches dazu ergänzt worden. Ich möchte dazu folgendes sagen: Das Entscheidende des Referates des Herrn Landtagspräsidenten scheint mir das gewesen zu sein, daß er den Naturschutzgedanken überhaupt herausgehoben hat aus der Verhaftung in das bürokratische Paragraphengestrüpp und ihn in einen höheren Zusammenhang hineingestellt hat. Denn der Naturschutz ist ja nicht nur eine bürokratische Angelegenheit, aber er ist auch nicht nur eine ästhetische Angelegenheit. Er ist auch keine romantische Angelegenheit und er ist auch nicht nur eine biologische Angelegenheit im Sinne der Erhaltung des gesunden Lebensraumes unseres Volkes. Das alles ist er, aber letzten Endes ist er das, was der große deutsche Landschaftspfleger Seifert in München immer wieder ausgesprochen hat, nichts anderes als die Konkretisierung der Ehrfurcht vor dem Lebendigen. Und deswegen verdient er auch die gesetzliche Verankerung und Respektierung. Ich möchte aber jetzt ausdrücklich sagen — und hier meine ich die äußerlichen Randbemerkungen — **der Naturschutz ist kein Stehaufmännchen**, das man einmal aufstehen läßt und das andere Mal wieder niederdrückt. Wenn man wirtschaftliche Interessen zu vertreten hat, denen Naturschutzbestrebungen entgegenstehen, dann soll er verschwinden, und wenn dann wieder etwas zu verhindern ist, dann muß der Naturschutz wieder her. Meine Damen und Herren, ich beziehe mich da auf einen gewissen Stoß von Schreibern, ich weiß nicht, von wo das herkommt, aber das macht irgendwie Schule.

Da kommt eine Anforderung, irgendein Naturdenkmal muß verschwinden, weil irgendein Elektrizitätswerk gebaut werden soll. Auf der anderen Seite kommt ein Brief „Sehen Sie nicht, was geschieht? Hier baut einer ein Restaurant, die ganze Natur wird zerstört.“ In Wirklichkeit ist es der Konkurrent, der allein sein Geschäft machen will. Solche Dinge sind an der Tagesordnung. Ich möchte kein Mißverständnis erregen. Ich stehe auf dem Standpunkt, auch wenn ich bei den integralen Naturschützern Anstoß erzeuge, daß es selbstverständlich wirtschaftliche Notwendigkeiten gibt, für die auch einmal ein besonders naturgeschütztes Denkmal geopfert werden muß und kann. Ich sage ausdrücklich **wirtschaftliche Notwendigkeit!** Unter wirtschaftlicher Notwendigkeit verstehe ich alle Maßnahmen, die dazu dienen, dem Leben der Menschen in diesem Lande zu dienen. **Aber wirtschaftliche**

Notwendigkeiten sind nicht zu verwechseln mit wirtschaftlichen Interessen, denn diese können zeitbedingt sein, können auf einer gewissen Kurzsichtigkeit aufbauen. Sie sind mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Im übrigen möchte ich sagen, daß nicht nur das Traditionelle zum Naturschutz gehört. Ich meine, daß man auch viel mehr die Tiere miteinzubeziehen hätte. Ich meine nicht nur die jagdbaren Tiere, die Tiere, die in der freien Natur leben — auch nicht jagdbare Tiere —, sondern auch die Tiere, die unter der derzeitigen Handhabung des Tierschutzgesetzes eine viel zu geringe Förderung und Betreuung haben. Wir müssen in der Zeit, in der wirklich das Leben zurückgedrängt wird, im Maschinenzeitalter, um jeden Lebensträger, auch um jeden kleinen Hund, der in der Stadt von einem Menschen gehalten wird — für den er vielleicht noch der einzige Lebensinhalt ist — besorgt sein.

Im übrigen möchte ich sagen, daß der Naturschutz keine Erfindung unseres Jahrhunderts ist und daß die Magna Charta des Naturschutzes in den Waldordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts gelegen ist und daß in unserer Forstwirtschaft seit vielen Generationen vorbildliche Naturschutzarbeit geleistet wird. Es ist keine Frage, daß wir längst verkarstet wären, wenn nicht die Waldordnungen Karl VI. und der Kaiserin Maria Theresia damals wirklich weitsichtig niedergelegt worden wären und eine segensreiche Auswirkung gehabt hätten.

Im Grunde genommen, wird der Naturschutz, auch wenn er Gesetz ist, nur Erfolg haben, wenn er in der Gesinnung der Bevölkerung seinen Niederschlag gefunden hat.“

Mit dem Plan beginnt es

Den Sachverständigen der Naturschutzbehörde obliegt unter anderem die genaueste Überprüfung der den Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzverordnung 1956 beigelegten Einreichpläne.

Es kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß kaum ein Zehntel dieser Pläne den einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung entspricht. Man ist häufig der Auffassung, daß Pläne vorerst nur zur Beruhigung der Behörden dienen (man baut nach der erteilten Genehmigung ohnedies wie man will) — und daß sie aus diesem Grunde auch so wenig als möglich kosten dürfen; so wird den Bauunternehmern immer wieder zugemutet, Pläne kostenlos zu liefern.

Die Hausform ist eine Realität, die das Leben und die Umwelt der Menschen sehr entscheidend beeinflußt. Mit welcher Leichtfertigkeit, Nachlässigkeit oder übelster Verkitschung wird über diese Tatsache beim Planen einer Hausform hinweggegangen.

Durch ein Sachverständigengutachten im naturschutzrechtlichen Verfahren wird vorwiegend festgestellt, ob ein Bauwerk nach den nun meist mangelhaften Einreichplänen ausgeführt, sich noch in die Gegebenheiten des Baugeländes, das in einer unter Schutz stehenden Landschaft liegt, einfügen wird. Wie selten aber ist eine in dieser Hinsicht positive Beurteilung möglich. Durch Korrekturen wird versucht, das Übelste aus den Plandarstellungen zu entfernen oder durch Vereinfachungen eine bessere Hausform zu erreichen. So wird dem Konsenswerber eine echte Hilfe geboten. Sie wird von Verständigen wenigstens akzeptiert, von Unbelehrbaren aber als Schikane der Behörde empfunden.

Das Üble in der Baugestaltung läßt sich heute nur allzuleicht durchsetzen und findet seine — in vielen Fällen — auch recht einflußreichen Verteidiger.

Wenige sind bereit und fähig, der Schönheit der Landschaft wirksamen Schutz zu bieten. Man ahnt oft gar nicht, um was es beim wahren Planen und Bauen in der Landschaft geht.

Ein Bauwerk in der Landschaft muß durch sein Dasein und seine wahrhafte Gestaltung beglücken. Dies wird nur erreicht, wenn schon bei der Planung jede Beiläufigkeit, Oberflächlichkeit sowie jeder Einfluß modischen Architekturkitsches und die weit verbreitete Unkenntnis im Gestalten ausgeschaltet bleiben.

Der Planer wird versagen, wenn der Bauherr versagt. Es geht also auch darum, in der Masse der Bauwilligen eine höhere Baugesinnung wachzurufen. Wer, so erhebt sich die Frage — soll dies jetzt und in der Zukunft tun? Den Naturschutz- und Baubehörden beziehungsweise ihren Sachverständigen allein kann es nicht gelingen, den zur Zeit verheerenden Ausverkauf aus dem Kapital „Landschaft“ zu verhindern.

W. Reisinger

Unsere Leser meinen .

„Endlich dringt die Problemstellung ‚Ländliches Baugeschehen‘ in eine breitere Öffentlichkeit. Die ‚progressive Tendenz‘ der Entwicklung freilich scheint in der Tat nicht mehr einholbar zu sein.

Der ‚Trend‘ zur Verwestlichung unserer Bauernhäuser wie überhaupt vieler Neubauten ist zum erheblichen Teil eine Modeerscheinung. Ähnlich hat man vor zehn und mehr Jahren mit dem Bau der übersteildachigen Siedlungshäuser einem Modegefühl gehuldigt. Als man im städtischen Bereich bereits davon abgekommen war, wurden in abseitig gelegenen Gegenden noch immer solche Häuser gebaut, entsprechend der hier herrschenden Gesetzlichkeit des Nachhinkens.

Beim Flachdach scheint es nicht anders zu sein. Im offenen Land hat es sich bereits überall eingenistet. Im Gasener Bauernland haben wir erst ein Haus mit Flachdach (das eines auswärts arbeitenden Siedlers), die Harrisen am Plankogel bekam bekanntlich amtlicherseits eines (nach dem Lawinenglück), auf der Sommeralm hat sich ein Architekt in dieser Richtung ausgelebt, aber sonst — wäre noch vieles leicht ins Richtige zu dirigieren, dort, wo Bauabsicht bestehen.

Ich begrüße es, daß nun an Grundlagenforschung gedacht wird, nur fürchte ich, daß in der Sorge, nicht gründlich genug zu arbeiten, so viel Zeit darüber verstreichen wird, daß eine Invasion internationalisierter Wohnhäuser auch in die Bauernlandschaft hinein früher eine vollzogene Tatsache sein wird. Trotzdem ein Ja zu den geplanten Erhebungen. Sie sind wichtig, auch wenn nicht mehr alles in den Griff zu bekommen ist. Inzwischen freilich, bis theoretisch alles klar ist, muß es schon möglich sein, einfache Ratschläge zu geben, denn die Probleme im einzelnen warten nicht, bis man sich in allem und jedem einig ist.

Dazu ist es notwendig, möglichst bald zu deklarieren, ob z. B. Baulandschaften erhalten werden sollen oder nicht, ob bei der Propagierung vorfabrizierter Häuser auch das Bemühen um eine aus der Tradition genährte Formgebung Pate gestanden hat oder steht. Es muß doch schließlich, um auch dieses Faktum zu erwähnen, allen Experten hinlänglich bekannt sein, daß Urlaubsgäste eine Landschaft wegen ihrer Eigenart in allem und jedem aufsuchen.

Vollends verfallen städtische Urlauber einer Landschaft, wenn sie in dieser das liebe Alte (das sich wirklich nicht in unwohnlich gewordenen, wackeligen Holzhütten mit bemoosten Dächern erschöpft) mit allen Erfordernissen des Lebensstiles unserer Tage stilrichtig vermählt finden. Warum nur sträubt man

sich da und dort so sehr gegen das Beibehalten landschaftseigener Bauformen, wenn sich diese sowohl mit den ‚neuen Baustoffen‘ als auch mit den ‚neuen Zwecken‘ vereinen lassen? Muß alles und das Letzte ‚aufgelockert‘, ‚urbaniert‘, sagen wir deutlicher noch: entwurzelt werden?

Wir hier haben praktisch versucht, behutsam zu helfen. Bereits während des letzten Krieges habe ich mit anderen Lehrern unsere Bauernhöfe im Formwesentlichen erfaßt: Eine kleine Arbeit darüber fand bei amtlichen Stellen Interesse. Ich bilde mir ein, daß unter anderem damals unser Schopfdach deswegen nicht unter die Räder gekommen ist.

Vor einigen Jahren — ich konnte nicht mehr warten — brachten wir die Baufrage im Rahmen einer massenhaft besuchten Bildungswoche aufs Tapet. Als eine der Früchte ergab sich ein Merkblatt, das ich in Erkenntnis meiner Laienhaftigkeit Herrn OBR. Dipl.-Ing. Reisinger zum Durchsehen übergab, und das dann in alle Gasener Häuser, aber auch in die Hände der hier arbeitenden Bau- und Zimmermeister kam.

Derzeit entstehen Farbbildreihen über die einzelnen Gasener Grabenlandschaften. Sie werden in einer der nächsten Bildungswochen gezeigt und nicht leichtfertig kommentiert, sondern aus dem Verantwortungsbewußtsein dem Lande gegenüber gedeutet werden (wobei ich mich wieder an berufene Fachleute wenden möchte). Es gibt in diesen Serien Beispiele gelungener Modernisierung, es gibt auch solche danebengegangener Aus- und Zubauten (was aber sehr einführend ‚dem Kinde‘ gesagt werden muß!).

Ja, dem Kinde! Sie alle sind so dankbar für jeden Rat (leider für jeden), sie sehen wirklich keine ländlichen Bauprobleme. Sie lassen sich alles aufreden, es ist nicht ihre Schuld. Seit einem Jahrhundert hat es die Schul- und Volksbildung versäumt, das früher vorhandene Form- und Farbgefühl weiterzuentwickeln bzw. den Grund zu einem neuen zu legen. Dafür war und ist heute noch der Bauer Freiwild, wenn es gilt, Ladenhüter aller Art loszuwerden, sei es nun ein Lampenschirm oder ein altes eisernes Gartengeländer (das ein Bauer auf seinem Bodengang angebracht und bunt gestrichen hat!).

Das wären in Kürze und Eile meine Gedanken zum Thema. Es sind weder die eines Traditionalisten noch die eines „Fortschritt“-Fanatikers. Dazu lebe und leide ich, dazu ärgere ich mich und freue mich schon zu lange mit diesen mir lieben Menschen hier. Das Land soll sein gutes Gesicht nicht verlieren. Ich weiß, daß die wechselnden Zeiten immer wieder ein Make-up verlangen, ein solches aber kann nur auf einer lebensvollen Unterlage, also auf dem am Boden der engeren Heimat Gewachsenen gut wirksam werden. Sonst wird es zur Maske ohne Leben — und wer hätte daran Freude?

Alfred Schlacher



*Schützt die Frühblüher, an denen sich Augen und Herzen aller
erfreuen wollen! Schont das immer noch notleidende Wild;
verwahrt eure Hunde, denen es sonst zur leichten Beute wird!*

Wegebau — Geschiebe — Schutzwasserbau

Das extrem feuchte Jahr 1965 mit seinen zahlreichen Hochwässern bot neuerdings Gelegenheit, um sich mit den Zusammenhängen und dem Zusammenwirken der verschiedenen Erscheinungen in der Natur zu befassen. Eine Gruppe von Fachkräften aller Sparten, die im öffentlichen Dienst und bei den zuständigen Kammern mit dem Schutzwasserbau und mit dem Wegebau etwas zu tun hat — bekannt geworden als besondere steirische Einrichtung unter dem Namen „Wasserbaukomitee“ — nahm sich heuer den Fragenkreis Wegebau-Geschiebe-Wasserbau als zu behandelndes Thema an Hand von praktischen Beispielen im Enns- und Paltental vor und besuchte gemeinsam verschiedene Arbeiten im Gelände. Hierüber wurde nachstehender Bericht verfaßt:

Mittereggbach im Einzugsgebiet des Gollingbaches

Beim Tallauf des Gollingbaches handelt es sich um einen sehr engen Graben mit überaus steilen und labilen Hängen. In der Talsohle muß neben dem Bach eine Straße geführt werden, da dies die einzige Zugangsmöglichkeit ist. Die Hänge bestehen aus Phylliten, die leicht verwittern und wasserführend sind.

Die Anlage von Aufschließungswegen stößt daher zwangsläufig auf Schwierigkeiten, da für den Aufstieg zum Hangweg auf „halber Höhe“ nur wenig Möglichkeiten vorhanden sind. Ein derartiger Aufstieg wurde im Mitteregggraben besichtigt. Das begangene Teilstück des Weges hat für sich selbst gesprochen. Durch den Anschnitt des Hanges bei der Anlegung des Weges kam der Oberhang ins Rutschen und verlegte den Weg. Das abgerutschte Material wurde durch Querdeckung auf den Unterhang gebracht, wodurch dieser eine zusätzliche Belastung erhielt und ebenfalls ins Rutschen kam.

Am gesamten Hang wird so die Abgangsbereitschaft von Muren bedeutend erhöht, so daß er in dieser Verfassung eine willkommene Beute für starke Niederschläge darstellt.

In der Folge müssen diese zusätzlichen Geschiebemengen vom Hauptbach abgetriftet werden. Dies geschieht in der Regel bei höheren Wasserständen, wie sie insbesondere im heurigen Jahr lang anhaltend vorhanden waren. Solange die Schleppekraft in diesem Gerinne ausreicht, wird das Material weiterbefördert, bis es dann am Ausgang des Tales liegen bleibt. Der dort vorhandene Knick im Längensprofil und die Ausuferungsmöglichkeiten infolge der von der Enns her bestimmten hohen Sohlenlage des Gollingbaches erschweren ebenfalls den Weitertransport des Geschiebes. Auch die notwendig werdende Regulierung dieses Teilstückes der Golling im Talboden der Enns ist für sich allein nicht in der Lage, den im Einzugsgebiet erhöhten Geschiebeanfall zu verarbeiten. Das im Oberlauf gestörte Gleichgewicht muß sich naturgemäß bis in den Talboden der Enns auswirken. Ja, es bringt sogar neue Probleme mit sich, da vor allem die Wegverbindungen in der Niederung schwer betroffen werden und selbst durch Regulierungsmaßnahmen keine sichere Abhilfe geschaffen werden kann.

Es wurde erwogen, das Einzugsgebiet des Gollingbaches zum Wildbachverbauungsgebiet zu erklären, um die Möglichkeiten, die das Forstrechtsbereinigungsgesetz enthält, voll auszunutzen. Insbesondere sollte in Hinkunft bei derartigen Aufstiegswegen (Führerleiter) zum Hangweg auch die geologischen Voraussetzungen für die Trassierung sorgfältiger studiert werden und unter Umständen auch mehrere Waldbesitzer für einen gemeinsamen Weganschluß zusammengebracht werden.

Die Erklärung zum Wildbachverbauungsgebiet wäre sehr dringend und daher so bald als möglich herbeizuführen.

Gumpenbach in der Ortschaft Ruperting

Örtliche Unwetter am 26. und 27. Juni 1965 haben im Einzugsgebiet des Gumpenbaches den Abgang von Muren ausgelöst. Das in der Ortschaft Ruperting

bereits ausgebaute Gerinne wurde von den Schottermassen zugeschüttet, Wirtschaftsbrücken wurden weggerissen und die Auflandungen breiteten sich im gesamten Gebiet der Ortschaft Ruperting aus, beeinträchtigten aber auch die Bundesbahn. Hier handelt es sich um ein typisches Beispiel für eine unzureichende Verbauung eines Wildbaches. Die nach dem Wasserbautenförderungsgesetz zwingend notwendige Beteiligung der Interessenten zur Finanzierung einer Verbauung hat dem gesamten Regulierungsunternehmen vorübergehend eine Grenze aufgezwungen, weil nach der Herstellung einer Ortsstrecke keine Bereitschaft mehr bestand, die nötigen Interessentenmittel auch für die sehr notwendigen Maßnahmen im Einzugsgebiet zu leisten! Die Katastrophe vom Juni 1965, die den Ort Ruperting schwerstens getroffen hat, ist der Beweis dafür, daß halbe Maßnahmen keinen Katastrophenschutz bieten.

Das Projekt für die wildbachmäßige Verbauung hat wohl die Bindung der Geschiebeherde durch Querwerke im rückwärtigen Einzugsgebiet vorgesehen, doch war zum Zeitpunkt der Katastrophe erst ein einziges solches Querwerk errichtet worden.

In Hinkunft sollte der mangelnden Zahlungsbereitschaft der Interessenten durch Aufklärung über die zu erwartenden Folgen energisch entgegengetreten werden. Voraussetzung hiezu ist allerdings auch eine ausreichende Dotierung der Mittel für den Schutzwasserbau, damit notwendige Maßnahmen nach der wirklichen Dringlichkeit und nicht nach der zufälligen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Finanzierung durchgeführt werden können.

Schildlehenbach in der Ramsau (Türlwandhütte)

Die sogenannte Dachsteinstraße geht in ihrer Entstehung auf einen Forstweg zurück, der dann im Almbereich von einer Weggenossenschaft bis zur Türlwandhütte geführt wurde. Neben wildbachmäßiger Verbauung im Bereich der Kreuzung der Straße mit dem Schildlehenbach wurde besonderer Wert auf die Grünverbauung der großen, durch den Straßenbau neu entstandenen Böschungsf lächen gelegt. Soweit der Weg als Forstweg subventioniert wurde, hat die Bezirksforstinspektion ihren Einfluß geltend gemacht. Es kamen — verbunden mit einer Lehrsichtigkeit — Arbeitspartien zum Einsatz, die unter besonderer Anleitung verschiedene Möglichkeiten der biologischen Behandlung der Böschungsf lächen angewendet haben. Die gesetzten Pflanzen sind fast durchwegs gut aufgekommen, bedürfen aber nunmehr auch weiterhin einer Betreuung.

Im Almbereich hingegen wurden bisher keinerlei derartige Maßnahmen durchgeführt. Wenn auch die Geschiebefrage hier nicht mehr im Vordergrund steht, so wäre doch im Sinne der Landschaftspflege mehr Einfluß auszuüben.

Es wurde angeregt, die Ergebnisse und die Erfahrungen über die Anwendung der Grünverbauung von Böschungsf lächen an einer zentralen Stelle (Landwirtschaftlich chemische Versuchsanstalt in Graz?) zu sammeln, um sie zur Sanierung von Böschungsf lächen im Wegbau jederzeit verfügbar zu haben. Seitens der Agrarbehörde sollte der Einfluß für die Sanierung der Böschungen des Weges im Almbereich verstärkt werden. Es wird nunmehr eine entsprechende Initiative seitens der genannten Versuchsanstalt erwartet.

Steinbachtgraben in den Ortschaften Niederhofen und Stein

Mit einem vom Boden des Ennstales ausgehenden, in seiner Anlage befriedigenden Forstaufschließungsweg wurde im obersten Bereich mit der Anlegung einer Wendeplatte eine wasserführende Ortlichkeit überquert, die zum Gleiten neigt. Das Abschmelzen der hohen Schneedecke im darüberliegenden muldenförmigen Hochplateau zusammen mit den erheblichen Niederschlägen Mitte Mai 1965 haben eine Katastrophe weittragenden Ausmaßes ausgelöst.

Bundesbahn und Bundesstraße waren längere Zeit unterbrochen. Die Gefahr eines neuerlichen Abganges einer Mure ist heute immer noch nicht gebannt, da große Mengen Hangschutt labil und abgangsbereit noch vorhanden sind.

Der Hergang der Katastrophe selbst ist heute schwer rekonstruierbar, da keine genauen Angaben über die Reihenfolge der abgehenden Schollen vorliegen. Es kann jedoch gesagt werden, daß den verschiedenen Beobachtungen zufolge zunächst in der Runse selbst durch enorme Wasseranreicherung ein Teil des Hanges ins Rutschen kam. Damit wurde auch die Wendeplatte ihres Fußes beraubt; sie ist in der Folge nachgestürzt. Die gerutschten Flächen an den Rändern des Muschelbruches wurden in der Zwischenzeit vom Waldbestand befreit, um sie zu entlasten, doch ist keine Gewähr gegeben, daß nicht bei stärkeren Niederschlägen neuerdings erhebliche Mengen an Schlamm und Geröll abgehen, die dann zu ähnlichen oder vielleicht schwereren Erscheinungen als im Mai 1965 führen können.

Bei der Diskussion über die Neuanlegung des Weges konnte keine einhellige Meinung erzielt werden, da gegen die Wiedererrichtung der Wendeplatte an derselben Stelle größte Bedenken vorgebracht wurden. Aber auch die Neuanlage der Wegtrasse in kaum 100 m Entfernung von der abgerutschten Wendeplatte hat neben einem neuerlichen Verlust an bestockter Fläche den Nachteil, daß sie sich immer noch am Rande des Bruchkessels befindet und daß unter Umständen durch neue Hanganschnitte Änderungen in der Belastung des Bodens eintreten können, welche im Verein mit entsprechenden Niederschlägen als neue auslösende Momente auftreten.

Es wurde erwogen, als erste Behelfsmaßnahme den Fuß des Muschelbruches durch ein wildbachmäßiges Querwerk zu stützen. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Anlage eines Ausschotterungsbeckens knapp ober der Ortschaft Stein in Betracht gezogen werden, wobei auch die Frage eines kontrollierten und beabsichtigten Abganges der noch in Schwebelage befindlichen Gesteinsmassen zu untersuchen wäre.

Hier besteht noch immer latente Gefahr, die deshalb besonders groß ist, weil der mehrere hundert Meter hohe Hang, über den der Absturz der Massen erfolgt, fast senkrecht ist. Für die endgültige Sanierung wäre eine eingehende geologisch-hydrologische Untersuchung erforderlich, die insbesondere auf die Wasserführung im Ober- und Unterhang und auf etwa vorhandene Rutschflächen einzugehen hätte, um richtige technische Maßnahmen ergreifen zu können.

Flitzenbach-Treffneralm

Der als Mautstraße angelegte Forstweg auf die Treffneralm befindet sich in gutem Zustand. Schon bei flüchtigem Blick im Zuge der Auffahrt konnte man eine sorgfältigere Abfuhr des Niederschlagswassers erkennen. Bombierter Straßenkörper und Entwässerungsgräben mit einzelnen Rohrdurchlässen geben davon Zeugnis. Bei der Anlegung eines Stichweges kam es trotz vorheriger gemeinsamer Begehung und Besprechung zwischen Fachleuten der Wildbachverbauung und der Forstverwaltung zum Anschnitt eines Steilhanges, der durch eine nicht gut erkennbare Verwerfung im geologischen Aufbau unvermutet große Schwierigkeiten hervorrief, da alle in Abgangsbereitschaft gebrachten Gesteinspartien gebrochen sind und schwere Schäden am Unterhang hervorgerufen haben. Der Weg ist derzeit unpassierbar und die Entscheidung, ob er überhaupt wieder hergestellt werden soll, scheint noch nicht gefallen zu sein. Trotzdem ist von maßgebender Bedeutung auch hier die Frage: Wie groß ist das noch unaufgeschlossene Waldgebiet? Kann der Anrainer (Stift Admont) zur Mitarbeit gewonnen werden oder werkt jeder auf seinem Grund allein herum?

Es wird für notwendig erachtet, daß bei der Anlage eines Weges in schwierigem Gelände neben der eingehenden Planung über die Trassenführung ein sorgfältiger, geologisch ergänzter Geländeaufschluß erstellt wird. Auch wäre die Möglichkeit des Anschlusses von weiteren Waldbesitzern an den Forstweg möglichst frühzeitig abzuklären.

Winterhöllbach — Steiermärkische Landesforste

Nach dem bisher Gesehenen machen die Forstwege im Einzugsgebiet des Winterhöllbaches einen äußerst guten Eindruck. Auf die schon auf der anderen Talseite im Einzugsgebiet des Flitzenbaches geübte Beachtung des Faktors „Wasser“ beim Wegebau scheint hier noch mehr Augenmerk gelegt worden zu sein. Vor allem war zu bemerken, daß auch nach Anlage eines solchen Bringungsweges ständig kleine Betreuungspartien an der Arbeit sind, die den Weg nach den Einflüssen von Naturereignissen immer wieder in Ordnung bringen. Sorgfältige Anlegung von Straßengraben und Rohrdurchlässen, bergseitige Hangentwässerung bei größerem Wasserandrang und Sicherung von Rensen gegen die Erosionstätigkeit des Wassers sind überall festzustellen.

Aber auch dieser Weg hat seine schwachen Stellen, die durch die Naturgegebenheiten (Hangneigung, Geologie, Wasserführung) bedingt sind und die eben örtlich einen höheren einmaligen Kostenaufwand und eine ständige Betreuung erfordern.

In der Schlußbesprechung wurde an Hand der sechs besichtigten Beispiele in der Natur der gesamte, damit zusammenhängende Fragenkomplex nachmals erörtert. Wie ein roter Faden zieht sich dabei der Begriff des Wassers in jeder Form durch die Debatte. Mißachtungen in den höheren Regionen kosten Geld in den tieferen. Nach zweitägigem Beisammensein mit oftmaliger gemeinsamer Aussprache war es möglich, die Sorgen und Probleme der einzelnen Sparten an Ort und Stelle in der Natur zu studieren und zu erörtern und die Überzeugung zu erhärten, daß diese Eingriffe in die Natur komplexe Vorgänge sind, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordern. Der Wegebau darf nicht nur seinen unmittelbaren Nutzen vor Augen haben, sondern muß als Eingriff in die Natur auf deren möglichst störungsfreien Bestand bedacht sein. Der Blick in die „Werkstatt des anderen“ hat wesentlich zum Verständnis seiner Schwierigkeiten beigetragen. Wenn man aus berufenem Munde hörte, daß allein im Bezirk Liezen 450 km Aufschließungswege in den letzten Jahren angelegt wurden, so zeigt dies aber wieder, daß dabei kaum wesentliche Mißstände aufgetreten sind.

Maßgebend bei jedem Eingriff in die Natur bleibt die Tatsache, daß die Störung des Gleichgewichtes so rasch als möglich wieder beseitigt werden muß, wenn man nicht riskieren will, daß in der Folge dauernde Schädigungen bestehen bleiben. Auch kann mit dem verfügbaren Geld nicht immer eine Wiedergutmachung erreicht werden, dies vor allem deshalb, weil „Ursache und Wirkung“ häufig im Bereiche von ganz verschiedenen Sparten- und daher auch von verschiedenen Geldgebern — liegen. Alle haben vielfach aber eines gemeinsam: Sie alle leiden unter einem chronischen Geldmangel. Es wird nun erwartet, daß das Forstrechtvereinbarungsgesetz eine geeignete und wirk-same Handhabe zur weitgehenden Verhinderung von Wegebautschäden bieten wird. Es ist auch als eine Fehlleitung der Wildbachverbauung anzusehen, wenn sie immer wieder quasi als Feuerwehr im Brandfall eingesetzt wird und daher kaum dazukommt, ihr eigentliches Konzept konsequent durchzuführen.

Die einzige Graureiherkolonie Steiermarks in Gefahr

Beobachtungen an den Gewässern und auf Wiesen im südsteirischen Raume zwischen Radkersburg und Leibnitz gaben zur Vermutung Anlaß, daß immer wieder auftretenden Reiher in den Auwäldern der Mur entlang der Grenze irgendwo ihre Horstplätze haben könnten, sofern sie nicht aus dem benachbarten Jugoslawien zu uns einfliegen. Der systematischen Suchaktion der Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwerke in Graz, Schloß Eggenberg, ist es nach Jahren gelungen, die Horstkolonie dieser überaus scheuen und schwer zu beobachtenden Vögel zu finden. In der äußersten Südostecke der Steiermark, 40 m von der Grenze entfernt, horsten Graureiher (*Ardea cinera*), die einzige Horstkolonie in der Steiermark. Graureiherkolonien ähnlicher Art finden sich in Österreich nur noch in den Donauauen bei Wien. Diese Brutplätze sind vom Standpunkt der Vogelkunde daher nicht nur interessant, sondern es ist auch die Erhaltung der Brutkolonie in unserem Raume wissenschaftlich von größter Bedeutung.

Die nun einsetzende vogelkundliche Beobachtung stellte im Juni 1964 10 bzw. 11 beflogene Reiherhorste auf 9 hohen Eichen fest. Die hoch in den Baumkronen horstenden Vögel bilden eine Brutkolonie auf einer Waldfläche von 60 × 20 m. Die Horstbäume sind ungefähr 70-jährige Eichen und 4 Roterlen. Die Bäume stehen 20 m vom Waldrand entfernt und sind von jüngeren Weißbuchen und Roterlen schützend umgeben.

Da der Wald so nahe der Staatsgrenze liegt und die Stechmückenplage dort sehr groß ist, wird die Reiherkolonie durch Wanderer oder Ausflügler kaum beunruhigt. Ein am Waldrand befindlicher Hochsitz beweist, das auch der Jagdberechtigte die fliegenden Reiher gesehen haben muß und sicher auch das auffallende Krächzen der Jungen im Nest bei der Fütterung vernommen hat, die Tiere aber in seinem Revier unbehelligt ließ.

Die Regulierung des Grenzflusses wird für die Kolonie keine Gefahr bedeuten, da auf Grund von Absprachen die Arbeiten zu einer Zeit durchgeführt werden, zu der die Brutgeschäfte der Reiher und die Aufzucht der Nestlinge beendet sind.

Um nun diesen seltenen Vogelbestand zu erhalten, wurde in Erwägung gezogen, den Wald mit den Horstbäumen und die benachbarten Flächen, soweit diese für die Kolonie wichtig sind, gegen einen angemessenen Betrag zu pachten. Es wurde die Zusicherung gemacht, keinen Baum zu schlägern. hingegen den Eigentümern unbedenkliche Stammentnahmen aus dem Wald zu gestatten. Die Besitzer des Waldes mit den Horstbäumen lehnten das Angebot ab und erklärten sogleich, diesen Wald, insbesondere die Horstbäume, sofort zu schlägern, weil sie Geld zu verschiedenen Anschaffungen, Um- und Ausbauten benötigen. Nun wurde den Besitzern angeboten, ihnen die Horstbäume zum Holzhandelspreis abzukaufen, wobei die Bäume jedoch stehenbleiben sollen. Wenn die Reiher auf diesen Bäumen nicht mehr brüten, fallen diese Bäume wieder in das Eigentum des Waldbesitzers zurück, können geschlägert und verkauft werden. Auch dieses unvergleichliche Angebot wurde abgeschlagen und konsequent auf der unverzüglichen Schlägerung bestanden. Nun war höchste Gefahr. Auf der Nachbarparzelle gegen den Grenzfluß hin wurde eine Eiche geschlägert und der nur für die Industrie brauchbare Stamm weggebracht. Die mächtigen Äste der Baumkrone lagen zum Teil im Grenzbach und auf jugoslawischem Gebiet. Nun wurde durch die Bezirkshauptmannschaft ein Sicherstellungsbescheid für den gefährdeten Wald erlassen, der die akute Gefahr einer sofortigen und unerlaubten Schlägerung unmöglich machen soll. Es ist gedacht, diesen Waldteil zum Vogelschutzgebiet zu erklären. Gegen diesen Sicherstellungsbescheid wurde sogleich von den Waldbesitzern berufen.



Graureiher am Horst mit Jungen

Foto Fuisting

Bei der nun folgenden Berufungsverhandlung durch Vertreter der Landesregierung forderten die Besitzer der Horstbäume für jeden beflogenen Horst eine jährliche Entschädigung von S 1000.—, sowie das Recht, die anderen nicht beflogenen Bäume schlägern zu dürfen. Wenn dieser Forderung nicht zugestimmt werde, dann fordern diese Besitzer S 15.000.— jährlich für die Nutzungerschwernis.

Bei der in den Amtsräumen der Bezirkshauptmannschaft fortgesetzten Berufungsverhandlung wurde den Grundeigentümern nun folgendes Angebot gemacht:

1. Als Entschädigung für die Nutzungerschwernis erhalten die Besitzer das Geld auf 5 Jahre vorausbezahlt, gleichgültig, ob in den nächsten Jahren die Nistbäume wieder beflogen werden oder nicht.
2. Das Geld braucht nicht zurückgezahlt werden, wenn die Brutplätze nicht mehr beflogen werden.
3. Eine Einzelstammnahme kann bewilligt werden, wenn die ungestörte Erhaltung der Reiherkolonie gesichert ist.

Den Besitzern der Horstbäume wurde eine Entschädigung von S 2800.—, den Besitzern der Nachbarparzellen S 2000.— und S 1200.— jährlich angeboten.

Die Besitzer der Nachbarparzellen waren mit diesen Beträgen bei Vorauszahlung auf 5 Jahre einverstanden, nicht jedoch die Besitzer der Waldparzelle mit den Horstbäumen. Sie wiederholten die Forderung von pro Horst S 1000.— jährlich und die Berechtigung, die übrigen Bäume schlägern zu dürfen. Dieses Ansinnen konnte nicht angenommen werden, worauf diese Leute unter wichtigem Vorwand mit dem Bemerkten: „Wir schlagen den Wald!“ die Verhandlung verlassen haben. Dem erwähnten Vorschlag konnte deshalb nicht zugestimmt werden, weil erstens der Betrag von S 1000.— pro Horst als viel zu hoch erscheint und die Schlägerung der übrigen Bäume um die Horstbäume herum unzweifelhaft zur Folge hätte, daß die nun frei stehenden Bäume von den Reihern nicht mehr angenommen würden.

Trotz verbessertem Angebot und weiteren Zugeständnissen konnte keine Einigung erzielt werden, so daß der Berufung gegen die Unterschutzstellung der Waldparzellen nicht stattgegeben werden konnte.

Für jene kleine Waldparzelle erhalten nun die Besitzer jährlich S 3000.—. Möge dieses Entgelt aus öffentlicher Hand der Wissenschaft dienen und die einzige Reiherkolonie in der Steiermark vor der Zerstörung bewahren.

Prof. Dr. A. Winkler

Anmerkung der Schriftleitung: Dieses Beispiel zeigt, mit welcher Skrupellosigkeit gewisse Leute das öffentliche Interesse am Schutz der Natur in materiellen Vorteil für sich selbst umzumünzen verstehen. Es zeigt ferner aber auch die gefährliche Schwäche unseres Naturschutzes.

Tätigkeitsbericht der steirischen Vogelschutzwarte 1964

Beringung und Beobachtung der Rötelfalken Von Mr. W. Bernhauer

Bedingt durch die berufliche Inanspruchnahme des Referenten und die verkehrsmäßig ungünstige und zeitraubende Erreichbarkeit des Arbeitsgebietes mußten die Kontrollen der Rötelfalken-Brutplätze sowie die Beringungstätigkeit auf das äußerste Minimum reduziert werden.

Am 29. März 1964 fand ein Besuch des Brutgebietes Kalsdorf bei Graz statt, bei dem 11 Nistkästen kontrolliert und für die kommende Brutzeit instandgesetzt wurden; das heißt, sie wurden, soweit notwendig, von Laub und Moos entleert, das wintersüber von Eichkatzen eingetragen wurde, einige lose Befestigungen und fehlende Dachpappe wurden erneuert, anschließend überall wie alljährlich Torf eingestreut.

Die Beringung an fast allen steirischen Rötelfalken-Brutplätzen erfolgte dann vom 1. bis 3. Juli des Berichtsjahres. Hiebei wurde gegenüber den Vorjahren wieder ein merklicher Rückgang der Brutpaare und somit der Gesamtpopulation festgestellt. Konnten 1963 an zwei Beringungstagen 49 Rötelfalken beringt werden und 1962 an vier Tagen sogar 97, so waren es im Berichtsjahr nur 38 Stück nebst einem Steinkauz.

Der Vermutung, daß dieser Rückgang sozusagen technisch durch die Wahl eines ungünstigen Zeitpunktes bedingt ist, kann mit Hinweis auf die langjährige Erfahrung und auf die objektiv festgestellte geringere Anzahl von Brutstätten leicht begegnet werden.

Die Kirche von St. Veit/Vogau war nach der umfassenden Renovierung von 1962/63 vollkommen verlassen, in einem Nebengebäude fand sich eine Brut mit einem Jungen.

In Weinburg wurden mit Sicherheit nur 2 Gelege mit 3 und 4 Jungvögeln festgestellt (ein 3. blieb fraglich), in Brunnsee (Schloß und Gutshof) gleichfalls nur 4 Bruten mit insgesamt 5 beringten Jungen, in Seggau bei Leibnitz verblieb ein restliches Paar mit 2 juv., die Zahl der Brutpaare in Frauheim betrug mindestens 3 mit 4 beringten juv.

Lediglich in Spielfeld konnte von einem normalen Besatz gesprochen werden, da neben 6 zugänglichen Gelegen mit 17 beringten Jungen und einem Altvogel 5 unerreichbare Bruten mit Sicherheit festgestellt werden konnten.

Ein neuer Brutplatz wurde in der Pfarrkirche von Leibnitz entdeckt, doch waren alle Jungvögel, mit einer Ausnahme, unerreichbar.

Wie bisher kamen Ringe der Vogelwarte Radolfzell zur Verwendung, im Berichtsjahr mit der Nummer F 27 636—27 673.

Nebenbei wurde die bekannte Wochenstube der Wimperfledermaus in Schloß Brunnsee kontrolliert und unter den ca. 250 Tieren drei mit den Ringnummern Z 19 831, Z 23 323 und Z 30 504 festgestellt.

Nach den Erfahrungen des Jahres 1964 muß für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung des Rötelfalken in der Steiermark angeraten werden, das

Hauptgewicht von der beringungsmäßigen Erfassung der kleineren und schlechterdings bedeutungslosen Brutplätze (Riegersburg, Weinburg, St. Veit/Vogau, Seggau) auf eine neuerliche Überprüfung bestimmter Objekte zu verlegen, um eine allfällige Neubesiedlung feststellen zu können. Die ständige Kontrolle der Rötelfalke-Nistkästen in Kalsdorf wäre natürlich — als einmalig in jeder Weise — beizubehalten.

Forstliche Rauchschäden in Österreich

Symposium an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien
vom 9. bis 11. November 1965

Die große Aktualität, aber auch außerordentliche komplexe Problematik der durch Industrieabgase an unseren Wäldern hervorgerufenen Schäden wurde auf diesem Symposium offenbar. Es wurde vom Verein zur Förderung der forstlichen Forschung in Österreich in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien-Schönbrunn und dem Fachausschuß für Forstschutz des Österreichischen Forstvereines abgehalten. Es war von rd. 80 Vertretern der Behörden, Interessenverbänden, Forschungsinstituten und des öffentlichen und privaten Forstwesens sowie der Industrie besucht; aus der Bundesrepublik war Reg.-Rat Dr. Wentzel geladen, aus der Schweiz Kantons-FM. Nägeli und aus dem Fürstentum Liechtenstein FM. Bühler.

Nach Eröffnung des Symposiums durch Min.-Rat Dr. Ender (BMin. f. Land- und Forstwirtschaft) beleuchtete der Leiter der Bundesversuchsanstalt, OFR. Dipl.-Ing. Egger, die gegenwärtige Rauchschadensituation in Österreich. Die Aktualität des Problems geht schon daraus hervor, daß in Mitteleuropa ca. 160.000 ha Waldfläche rauchgeschädigt sind und Österreich diesbezüglich mit rd. 11.000 ha (1961) an 5. Stelle steht; seitdem hat sich diese Fläche wahrscheinlich wieder verdoppelt. Die Gefahren für den Wald steigen derzeit infolge des immer stärkeren Einsatzes von Heizöl sowie der Ausweitung der chemischen Industrie außerordentlich rasch an.

Wenn Abgase den Wald schädigen, wird nicht allein seine Produktion beeinträchtigt. Diese hat eigen- und volkswirtschaftlichen Charakter (Rohstoff-, Arbeits- und Einkommenfunktion). Auch seine überwirtschaftlichen Funktionen leiden unter den Abgasen; sie bestehen in den vielfältigen Schutzwirkungen (Klima, Luftgüte, Wasserhaushalt, Erholungsraum, Fremdenverkehr). Die Wirtschaftlichkeit des Waldes sichern, heißt auch, seine überwirtschaftlichen Funktionen wahren (Doz. Dr. Niesslein, Hauptverband der Wald- und Grundbesitzer Österreichs). Die Sicherung der überwirtschaftlichen Funktionen haben ja auch den Gesetzgeber veranlaßt, das freie Verfügungsrecht über den Wald zu beschränken. Da aber das Forstgesetz noch aus einer Zeit stammt, in der Abgasschäden unbekannt waren, ist die rechtliche Lage hinsichtlich solcher Schäden heute unbefriedigend, ja, es hat sich sogar eine gewisse Sonderstellung der Industrie entwickelt, indem ihr der Wald nicht nur in biologischer Hinsicht praktisch schutzlos preisgegeben ist, sondern auch eine schwere Schädigung große Ähnlichkeit mit einer Enteignung hat. Die vielfältigen Funktionen des Waldes bringen es mit sich, daß es mit einer bloßen Abgeltung des verlorenen Holzwertes (heute rechtlich die einzige Möglichkeit) lange nicht getan ist, es müssen auch die Flächenfunktionen mit berücksichtigt werden. Dies ist gerade an industriellen Brennpunkten, wo die Bevölkerung des Waldes als Erholungsraum besonders bedarf, wichtig. Die Sicherung der Funktionen hat die vornehmste Aufgabe der Forstpolitik zu sein (Sekt.-Rat Dipl.-Ing. Krendelsberger, BMin. f. Land- und Forstwirtschaft). Die Forderung muß lauten: **Nicht ver-
güten, sondern verhüten!**

Es ist heute technisch möglich, die schädlichen Exhalationen weitgehend zurückzuhalten, wenn auch mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten; in der Bundesrepublik ist der Einbau entsprechender Einrichtungen sogar Gesetz.

Wie es der VOEST-Linz gelang, die äußerst giftigen Fluor-Exhalationen drastisch zu reduzieren, berichtete Dipl.-Ing. Leithner. Eine vorausschauende Raumplanung kann jedoch bei neu zu errichtenden Industrien Schäden verhüten helfen (Backe, Österreichisches Institut für Raumplanung); als Musterbeispiel wurde der Wienerwald genannt. Große Bedeutung kommt bei neu zu errichtenden Industrien der Aufnahme des bisherigen Zustandes zum Zwecke der Beweissicherung bei künftigen Schadensansprüchen zu (Dipl.-Ing. Ebersoll und DDr. Lampel, ÖDK-Klagenfurt).

Einen breiten Raum nahm naturgemäß die Methodik der Schädelfestsetzung ein. Prof. Kisser (Hochschule für Bodenkultur, Wien) zeigte die biologischen Grundlagen des Rauchschadenproblems auf und wies dabei besonders auf die komplizierten physiologischen Vorgänge auf, die sich im Baume abspielen, ehe überhaupt ein Schaden äußerlich sichtbar wird. Dipl.-Ing. Manschinger (FBVA) gab eine kurze Übersicht über die Luftverunreinigungen und präzisierte die Begriffe. Prof. Steinhauser (Meteorologische Zentralanstalt, Manuskript durch Dr. Kress verlesen) legte die meteorologischen Grundlagen der Ausbreitung von Abgasen dar, Prof. Härtel (Universität Graz) teilte Methoden mit, gleichzeitig einwirkende Abgase rechnerisch zu trennen. Bäume, die durch Abgase geschwächt sind, haben eine geringere Widerstandskraft gegen Schädlinge (Borkenkäfer u. a.), diese Sekundärschädlinge stellen wieder ein eigenes komplexes Teilproblem dar (Dipl.-Ing. Pollanschütz, FBVA).

Dipl.-Ing. Pollanschütz und Dipl.-Ing. Stephan (FBVA) gaben einen Einblick in die Methoden, die die Versuchsanstalt bei der Feststellung von Rauchschäden anwendet und die sogar schon zum Einsatz eines Computers geführt haben. Besonderes Interesse fanden die beiden Woesthoff-Geräte, mit denen selbst geringste SO₂-Mengen in der Luft gemessen und fortlaufend registriert werden können sowie moderne Geräte zur Jahresringmessung.

In rechtliche Fragen führte ein Referat von Forstdirektor i. R. Jung (Linz) über die Entschädigung von Rauchschäden ein. Dipl.-Ing. Purrer (Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Graz) wies noch einmal auf die Schwierigkeiten in der Praxis hin, Rauchschäden routinemäßig nachzuweisen und zu erheben und auf die Kluft, die noch zwischen der wissenschaftlichen Erforschung der Schäden und den Erfordernissen der Praxis nach einfach zu handhabenden Routinemethoden besteht.

Reg.-Rat Dr. Wentzel (Bochum) gab schließlich einen Überblick über die Rauchschadensituation in der Bundesrepublik.

Leider hatte die Industrie keinen Vortragenden nominiert, der über Einzelfragen hinausgehend den Standpunkt und die Bemühungen der Industrie auf dem Rauchschadensektor zusammenfassend übersichtlich dargestellt hätte. Doch zeigten die den Vorträgen folgenden lebhaften und anregenden Diskussionen, wie schwer die verschiedenen, vom jeweiligen Standpunkt aus wohl begründeten Interessen zu vereinen sind. Hier zunächst allgemeine Richtlinien als Grundlage zu erarbeiten, das bestehende rechtliche Vakuum zu beseitigen, ist eine immer drängendere Aufgabe. Man muß den Veranstaltern dankbar sein, daß sie mit diesem ausgezeichnet organisierten und wohl gelungenen Symposium Gelegenheit zu einer offenen Aussprache geboten haben. Nur dadurch können die zahlreichen offenen Probleme allmählich geklärt und einer allgemeinen Regelung zugeführt werden.

Prof. Dr. Otto Härtel

Kurz berichtet:

Zur Förderung der allgemeinen Ziele des Naturschutzes wurden vom Verein Naturschutzpark 10 Doktoranden mit Preisen zu je 1000 DM für besonders qualifizierte Doktorarbeiten ausgezeichnet. Zum Wettbewerb waren folgende Themen ausgeschrieben: „Naturschutz und

Landschaftspflege“; Fragen einer beispielhaften Raumordnung“; und „Der Naturpark-Gedanke — eine sozialpolitische Forderung unserer Zeit.“ (sdw)

Einen neuartigen Weg zum praktischen Vogelschutz hat jetzt die holländische Regierung eingeschlagen. Sie hat sich bereit erklärt, zum

verstärkten Schutz des in Holland fast ausgestorbenen Habichts Prämien zu zahlen. Für jedes Habichtpaar, das erfolgreich Junge großzieht, soll dem Besitzer des Territoriums, in dem die Greifvögel gebrütet haben, eine Prämie von 100 Gulden — das sind gleich viel DM — gezahlt werden.

Deutsche Naturschützer sind der Meinung, die Regierungsstellen in Westdeutschland

hätten allen Anlaß, dem holländischen Beispiel zu folgen. Es sei durchaus gerechtfertigt, Prämien auch für Uhus und Wanderfalken auszusetzen, von denen es im Bundesgebiet nur noch wenige Dutzend gibt. In ganz Nordrhein-Westfalen gibt es noch einen Wanderfalken, und der Uhubestand in der Bundesrepublik wird mit 40 Brutpaaren angegeben. WWF

Aus: „Die Vögel der Heimat“, Jg. 35, Nr. 9.

Aus der Naturschutzpraxis

Tormäuer / Erlaufschluchten im Ötischerland



Das Ötischerland, welches im Jahre 1955 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde und eine ungemein reizvolle und anheimelnde Landschaft, deren besondere Sehenswürdigkeiten die Schluchten der Erlauf mit den Tormauern sind, darstellt, soll des Landschaftsschutzes entkleidet werden, da die NEWAG einen Kraftwerkbau plant.

Der Österreichische Naturschutzbund ersuchte die Niederösterreichische Landesregierung, die Tormäuer als Naturdenkmal zu erhalten, weshalb eine Unterschriftenaktion über verschiedene Institutionen und Vereinigungen durchgeführt wird. Die Unterschrift darf nur bei einer Vereinigung, der das Mitglied angehört, gegeben werden.

Mitglieder, die sich der Unterschriftenaktion anschließen, wollen die Zustimmung schriftlich an die Kanzlei des ÖNB, Landesgruppe Steiermark, Jakominiplatz 17/II, 8010 Graz, abgeben. Mitglieder, die in unserer Kanzlei fallweise vorsprechen, können die Unterschrift direkt auf der bei uns vorliegenden Unterschriftenliste abgeben.

Natur im Hochgebirge

Der Österreichische Alpenverein veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 6. August und vom 8. bis 12. August 1966, zwei Kurse mit gleichbleibendem Programm über die Natur im Hochgebirge

Die Kurse finden im „Neuen Sadnighaus“, welches in der südlichen Goldberg-Gruppe liegt und von Döllach oder Mörtschach im Mülltal, also von der Südfahrt zur Großglockner-Hochalpenstraße ostwärts zu erreichen ist, statt. Das Gebiet bietet reichlich Gelegenheit zur Beobachtung schöner, zum Teil auch seltener Alpenpflanzen. Es ist auch eine Fundgrube für den Mineraliensammler, denn es ist z. B. der alte Goldbergbau „Am Waschgang“, leicht erreichbar. Auch der Vogelfreund kann mit guten Beobachtungsmöglichkeiten rechnen.

Interessenten bitten wir, die Anmeldungen direkt an den Kursleiter, Dr. Kurt Walde, Kranevitterstraße 14, 6020 Innsbruck zu richten.

Mitgliederbewegung im ÖNB

Neue Förderer: Gemeinde Dietmannsdorf Sulmtal, Stadtamt Oberwölz, Markt-gemeinde Uebelbach, Gemeinde St. Martin am Grimling, Marktgemeinde Kumberg, Dr. Erich Stadler, Hofrat Dr. Fr. Seidl, Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, Gemeinde Einach, Gemeinde Krumegg.

Mitglieder: Viktoria Volker, Kurt Neumann, Dr. Helmut Gübitz, Heinz Sonnleitner, Gebhard Kanzler, Heinz Januschke, Dr. Hans Waltner, Dr. Fritz Müller, Hermann Gutjahr, Friedrich Kunze, Jakob Widroberger, Ing. Hans Schiefer, Othmar Zwanzigleitner, Johann Krainer, Josef Plank, Walter Leitner, Josef Zeiler, Johann Glatz, Josef Mainz, Franz Weber, Heinrich Lipp, August Reiter, Emil Schiefermayer, Ing. Willibald Löser, Dipl.-Ing. Florian Carli, Alois Sammer, Hermann Fink.

Anschlußmitglieder Mädchen-volksschule Mürrzuslag (286), Volksschule St. Anna bei Schwanberg (12), Volksschule Greith, Post Neumarkt (50), Knabenvolksschule St. Andrä in Graz (210), Mädchenhaupt-schule Graz-Fröbelpark (225), Knabenvolksschule Graz-Marschall (135), Dr. Hans Klöpfer-Schule Rothwein (21), Privat-Mädchenschule Wundschuh (85), Hauptschule Mureck (180), Knabenhaupt-schule Eisenerz (368), Volksschule Eichberg (4), Volksschule Hirschegg (138), Volksschule Laaken (12), Volksschule Deutscheisfritz (321), Volksschule Osterwitz (39), Knabenhaupt-schule Weiz (400), Mädchenvolksschule Vordernberg (114), Volksschule Jaßnitztal/M. (18), Volksschule St. Stefan ob Stainz (337), Hauptschule Trofaiach (584), Volksschule Graz-Triestersiedlung (376), Volksschule Hiefiau (124), Volksschule Anger (35), Volksschule Graz-Wal-tendorf (471), Volksschule Radmer/Stube (106), Volksschule Oberaich (113), Volksschule Thal bei Graz (107), Hauptschule für Mädchen Deutschlandsberg (223), Peter Tunner-Haupt-schule Deutscheisfritz (208), Hauptschule Rad-kersburg (220), Mädchenvolksschule Eisenerz (319), Volksschule Launfritzdorf (63), Volksschule Palfau (86), Knabenvolksschule Graz-Eggenberg (30), Volksschule Stainz (370), Hauptschule St. Peter am Ottersbach (83), Knabenhaupt-schule Deutschlandsberg (161), Volksschule Bad Gleichenberg (150), Volksschule Leoben-Göß (50), Knabenvolksschule Langenwang (152), Volksschul St. Stefan ob Leoben (90), Volksschule St. Josef, Westsmk. (185), Landesschüler-heim 3, Graz (235).

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Einsatzstelle Deutschlandsberg



Am 20. November 1965 fand in Deutschlandsberg eine sehr gut besuchte und interessante Schulungstagung der Bergwacht des Bezirkes Deutschlandsberg statt. Der wissenschaftliche Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-

landsberg, Regierungsoberforststrat i. R. Dipl.-Ing. Walter Muck, eröffnete die Tagung und sprach kurz über die Tätigkeit der Bergwacht im Bezirk Deutschlandsberg. Mit der Bezirkseinsatzleitung wurde bei dieser Gelegenheit Landesbezirkstierarzt Dr. Kurt Gragger beauftragt, da der bisherige Bezirkseinsatzleiter, Karl Weißensteiner, gebeten hatte, wegen verkehrstechnischer und anderer Schwierigkeiten seine Funktion einem anderen Herrn zu übertragen. Hierauf referierte Gebietseinsatzleiter FOI Heinz Minauf in ausführlicher und fesselnder Weise über die in Gröbming abgehaltene Arbeitstagung der Bergwacht in Österreich. Er hob dabei die in den einzelnen Bundesländern herrschenden Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Bergwacht hervor.

Herr Minauf gab als erstrebenswertes Ziel nachstehende Ermächtigungen für die Angehörigen der Bergwacht an: Verhängung eines Organmandates und das Recht der vorübergehenden Festnahme. Besonders unterstrich der Redner die in der Steiermark bestehende gute Zusammenarbeit zwischen der Bergwacht und dem Bergrettungsdienst, die keineswegs in allen Ländern eine so gedeihliche ist. Überaus erfreulich fand er, daß die Gendarmerie durch so zahlreiche Teilnahme an der Tagung Interesse an der Bergwacht bekundet hat und damit auch zum Ausdruck brachte, daß sie in den Männern der Bergwacht ihre unentbehrlichen Helfer sieht. Die Anwesenden zollten den Ausführungen des Gebietseinsatzleiters reichen Beifall. Anschließend wurde von Hellfried Ortner aus Graz ein interessanter Lichtbildervortrag gebracht, der die heimische Alpenflora, abgestimmt auf die im Bezirk Deutschlandsberg vorkommenden Alpenpflanzen, zum Inhalt hatte. Herrliche Farbdias zeigte auch der bekannte Grazer Bergsteiger Hans Schell im Rahmen eines überaus interessanten Vortrages. Hierbei wurden insbesondere Bergfahrten im Mont-Blanc-Gebiet und in den Dolomiten geschildert. Zusammenfassend kann man sagen, daß die dreieinhalb Stunden dauernde Tagung ein voller Erfolg für die Bergwacht und die mit dem Naturschutz befaßten Kreise gewesen ist.

G.



wie praktisch verwendbar ist doch der Stamm der Linde am Dorfplatz! Nächstens wird er noch ein wenig ausgehöhlt- und eine „Wetterstation“ eingehaut!

Wann wird endlich dieser Fressel an den Bäumen ein Ende finden?

Zeichnung W. Reisinger

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzulagen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, 8010 Graz. — 614-66

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [1966_31_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1966/31 1-20](#)